

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Auswirkungen der geplanten EU-weiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen auf Thüringen

Das Europäische Parlament hat einer einheitlichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen zugestimmt. Vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen auf Thüringen ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 30. April 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Mai 2026 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Inhalte des Beschlusses vor?

Antwort:

Der Landesregierung ist die Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2026 (Az: 20260423IPR41833_de, siehe Anlage) bekannt.

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den Inhalten des Beschlusses?

Antwort:

Die Meinungsfindung der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ziel der geplanten EU-Verordnung wird aus tierschutzfachlicher sowie tiergesundheitslicher Sicht unterstützt.

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die geplante bundesrechtliche Ausgestaltung sowie hinsichtlich eines möglichen Zeitplans vor?

Antwort:

Da es sich bei der neuen EU-Regelung um eine Verordnung handelt, gilt diese unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und muss nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

In Thüringen besteht nach § 2 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren zum Zwecke der Gefahrenabwehr eine Chippflicht (Mikrochip) für Hunde. Die vorgesehenen unionsrechtlichen Regelungen begründen hingegen eine allgemeine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht unabhängig von gefahrenabwehrrechtlichen Erwägungen. Nach derzeitigen Einschätzungen der Landesregierung führt der Beschluss des Europäischen Parlaments nicht unmittelbar zu Änderungen des gefahrenabwehrrechtlichen Regelungszwecks des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren oder der Thüringer Chippflichtverordnung. Gleichwohl kann sich im weiteren Verfahren ein Anpassungsbedarf hinsichtlich technischer oder organisatorischer Aspekte ergeben, insbesondere im Bereich der Registrierung, der Datenhaltung oder der Vermeidung paralleler Erfassungssysteme.

me. Ob und in welchem Umfang landesrechtliche Anpassungen erforderlich werden, hängt maßgeblich von der endgültigen Ausgestaltung der EU-Verordnung sowie von möglichen bundesrechtlichen Umsetzungs- und Ausführungsvorschriften ab.

Weitere Kenntnisse über die geplante bundesrechtliche Ausgestaltung liegen der Landesregierung nicht vor.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär

Anlage*

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> zur Verfügung. Die Fragestellerin und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Pressemitteilung

28-04-2026 - 13:23
20260423IPR41833



Erste EU-Vorschriften zum Schutz von Hunden und Katzen vor Missbrauch

-
- Chip-Pflicht und Registrierung aller Hunde und Katzen in der EU
 - Verbot der Zucht von Hunden und Katzen mit übertriebenen körperlichen Merkmalen
 - Rund 44 % der EU-Bürger haben ein Haustier und 74 % sind dafür, sie besser zu schützen
-

Das am Dienstag verabschiedete Gesetz zielt darauf ab, missbräuchliche und grausame Geschäftspraktiken einzudämmen und die Gesundheit von Hunden und Katzen zu schützen.

Mit 558 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 52 Enthaltungen gaben die Abgeordneten grünes Licht für die ersten EU-weit geltenden Standards für die Zucht, Haltung, Rückverfolgbarkeit, Einfuhr und den Umgang mit Katzen und Hunden.

Laut der neuen Verordnung, auf die sich Rat und Parlament geeinigt hatten, müssen alle in der EU gehaltenen Hunde und Katzen, auch die Tiere, die sich in Privatbesitz befinden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in einer nationalen Datenbank registriert werden. Verkäufer, Züchter und Tierheime haben vier Jahre Zeit, sich darauf vorzubereiten. Für Tierhalter werden die Maßnahmen, nach zehn Jahren für Hunde und nach 15 Jahren für Katzen verbindlich.

Verbot von Geschäftspraktiken, die zu Missbrauch und Gesundheitsrisiken führen

Die Zucht der Tiere zwischen Eltern und ihren Nachkommen, Großeltern und Enkelkindern sowie zwischen Geschwistern und Halbgeschwistern wird verboten. Eine Zucht, die anstrebt Tieren übertriebene Merkmale zu verleihen, die zu Gesundheitsrisiken führen können, soll ebenfalls verboten werden.

Zu den neuen Maßnahmen gehört ebenfalls ein Verbot der Verstümmelung von Hunden und Katzen für Shows, Ausstellungen oder Wettbewerbe. Ebenso untersagt sind das Anbinden an Gegenständen, sofern dieses nicht aus medizinischen Gründen notwendig ist, sowie der Einsatz von Stachel- oder Würgehalsbändern ohne integrierte Sicherheitsvorrichtungen.

Hunde und Katzen aus Nicht-EU-Ländern

Die neuen Rechtsvorschriften sollen bestehende Lücken schließen, durch die Hunde und Katzen als nichtgewerbliche Heimtiere in die EU eingeführt und anschließend verkauft werden konnten. Sie gelten daher sowohl für Einfuhren zu kommerziellen Zwecken als auch für den Tiertransport zu nicht kommerziellen Zwecken.

Hunde und Katzen, die zum Verkauf aus Nicht-EU-Ländern eingeführt werden, müssen vor ihrer Einreise in die EU mit Mikrochips versehen und in einer nationalen Datenbank registriert werden. Tierhalter, die in die EU einreisen, müssen ihr gechipptes Tier mindestens fünf Arbeitstage vor der Einreise in einer Datenbank vorregistrieren, falls das Tier noch nicht bereits in der Datenbank eines anderen EU-Lands registriert ist.

Zitat

Die Berichterstatterin und Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, [Veronika Vrecionová \(EKR, CZ\)](#), erklärte: „Heute haben wir einen wichtigen Schritt gemacht, um den Handel mit Hunden und Katzen in der EU zu regulieren. Unsere Botschaft ist klar: Ein Haustier ist ein Familienmitglied, kein Objekt oder Spielzeug. Wir haben endlich strengere Regeln für die Zucht und Rückverfolgbarkeit, die uns helfen werden, gegen diejenigen vorzugehen, die Tiere als Mittel zur Erzielung eines schnellen Profits sehen. Gleichzeitig schaffen wir einheitliche Wettbewerbsbedingungen für verantwortungsvolle Züchter in der EU.“

Nächste Schritte

Bevor die neuen Rechtsvorschriften in Kraft treten können, müssen sie auch vom Rat angenommen werden.

Hintergrund

Rund 44 % der EU-Bürger [haben ein Haustier und 74 % sind der Ansicht, dass dieses besser geschützt werden sollte](#). Der Handel mit Hunden und Katzen hat mit einem Umsatz von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr deutlich zugenommen. Nach Angaben der Kommission kaufen rund 60 % der Besitzer ihre Hunde oder Katzen im Internet. Da es in den EU-Ländern keine Tierschutznormen für Hunde und Katzen gibt, hat die Kommission [die neuen Vorschriften am 7. Dezember 2023](#) vorgeschlagen.

Weitere Informationen

Der vereinbarte Wortlaut der Verordnung über das Wohlergehen von Katzen und Hunden sowie deren Rückverfolgbarkeit

Verfahrensakte

Briefing des Wissenschaftlichen Dienstes des EP zum Wohlergehen und zur Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen (Juni 2025)

Kontakt

Eliana CAPRETTI

Press Officer

☎ +32 228 40055 (BXL)

☎ +32 473 33 25 82

✉ eliana.capretti@europarl.europa.eu

✉ agri-press@europarl.europa.eu

✂ [@EP_Agriculture](https://twitter.com/EP_Agriculture)

🦋 [@agri.europarl.europa.eu](https://www.facebook.com/agri.europarl.europa.eu)

Andreas KLEINER

Press Officer / Editorial Coordinator (DE)

Pressereferent

☎ +32 228 32266 (BXL)

☎ +33 3881 72336 (STR)

☎ +32 498 98 33 22

✉ andreas.kleiner@europarl.europa.eu

✉ presse-DE@europarl.europa.eu

Philipp BAUER

Press Officer in Germany

Pressereferent in Deutschland

☎ (+49) 30 2280 1025

☎ (+49) 170 801 8603

✉ philipp.bauer@europarl.europa.eu

✉ presse-berlin@europarl.europa.eu

✂ [@Europarl_DE](https://twitter.com/Europarl_DE)

Andrea RUKSCHCIO-WILHELM

Press Officer in Austria

Pressereferentin in Österreich

☎ (+43) 1 516 17 217

📱 (+43) 660 4444 330

✉ andrea.rukschcio-wilhelm@europarl.europa.eu
